NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG 18. WAHLPERIODE



Niederschrift

über die 32. - öffentliche - Sitzung des Unterausschusses "Medien" des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 23. September 2020 Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:		Seite:
•	s zur Feststellung des Haushaltsplans für das aushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)	
Gesetzentwurf der Land	desregierung - <u>Drs. 18/7175</u> neu	
b) Mittelfristige Planung	des Landes Niedersachsen 2020 - 2024	
Unterrichtung durch die	Landesregierung - <u>Drs. 18/7330</u>	
Beratung des Entwurfs des	s Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021	
Einzelplan 02 - Staatskan.	zlei	
Kapitel 0202, Titel 68311 -	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabgaben	
Titelgruppe 82 -	Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medien standortes Niedersachsen	-
Einbringung		5
Allgemeine Aussprache		6

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

- 1. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU), Vorsitzender
- 2. Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)
- 3. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD)
- 4. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)
- 5. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
- 6. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
- 7. Abg. Jens Nacke (CDU)
- 8. Abg. Kai Seefried (CDU)
- 9. Abg. Martin Bäumer (i. V. d. Abg. Lasse Weritz) (CDU)
- 10. Abg. Christian Meyer (GRÜNE)
- 11. Abg. Dr. Marco Genthe (i. V. d. Abg. Dr. Stefan Birkner) (FDP)
- 12. Abg. Christopher Emden (AfD)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Dr. Mielke (Stk).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Niederschrift:

Redakteurin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15.30 Uhr bis 15.41 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 30. und über 31. Sitzung.

Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag Gesetzentwurf der Landesregierung - <u>Drs.</u> 18/6914

Der **Unterausschuss** setzte die Planung der in der 31. Sitzung beschlossenen Anhörung fort.

Die Fraktionen hatten zwischenzeitlich vorgeschlagen den Intendanten des WDR und Vorsitzenden der ARD, Tom Buhrow, den Geschäftsführer der APR, Prof. Stephan Ory, den Intendanten des Deutschlandradios, Stefan Raue, den Intendanten des NDR, Joachim Knuth, den stellvertretenden Vorsitzenden der KEF, Prof. Dr. Ulrich Reimers, sowie eine Vertreterin bzw. einen Vertreter von VAUNET - Verband Privater Medien und den Intendanten des ZDF, Dr. Thomas Bellut, zu der Anhörung einzuladen. Die Mitglieder des Unterausschusses kamen überein, diesen Vorschlägen zu folgen.

Die Landtagsverwaltung informierte den Unterausschuss darüber, dass die Staatskanzlei erklärt habe, auch bei einem Abschluss der Beratungen im Dezember-Plenum sicherstellen zu können, dass die Ratifizierungsurkunde rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist hinterlegt werden könne. Vor diesem Hintergrund zeigten sich die Unterausschussmitglieder damit einverstanden, die Anhörung in der für den 28. Oktober 2020 geplanten Sitzung durchzuführen. Je Anzuhörenden sollen 15 Minuten für Vortrag und Nachfragen vorgesehen werden.

Tagesordnung:

 a) Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7175 neu

b) Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024

Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 18/7330

Zu a) erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020 federführend: AfHuF mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020 federführend: AfHuF mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Kapitel 0202,

Titel 683 11 - Finanzhilfe an die nordmedia

Fonds GmbH gem. § 14 NGlüSpG aus Glücksspielabga-

ben

Titelgruppe 82 - Förderung von Maßnahmen zur

Stärkung des Medienstandortes

Niedersachsen

Einbringung

StS **Dr. Mielke** (Stk) trug im Wesentlichen wie folgt vor:

Die Geschichte der sich auf die Medienförderung beziehenden Titel des Haushaltsplanentwurfs 2021 der Staatskanzlei ist relativ schnell erzählt. Strukturell hat sich nichts geändert, nur die Ansätze sind geringer. Die Förderung ist auf zwei Haushaltsstellen verteilt, auf den Titel 683 11 und auf die Titelgruppe 82. Wir haben dort im Wesentlichen eine aus zwei Quellen gespeiste Zuführung zu nordmedia für die dortige Fördertätigkeit. Diese macht im laufenden Jahr auf der Grundlage des bestehenden Haushaltsplanes zusammengenommen rund 3,95 Millionen Euro aus. Zu diesen 3,95 Millionen Euro kommen weitere Zuweisungen aus der Glücksspielabgabe, die man einrechnen muss. Diese werden nicht im Haushaltsplan mitveranschlagt, sondern kommen am Ende des Jahres in der Regel in einer Höhe von 200 000 Eurodazu.

lm Haushaltsplanentwurf 2021 sind rund 3,6 Millionen Euro veranschlagt. Im Wesentlichen findet sich die Kürzung um 350 000 Euro gegenüber dem diesjährigen Haushaltsplan unter dem Titel 683 82 "Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen". Dort gab es im vergangenen Jahr einen Ansatz von 1,979 Millionen Euro. Im Haushaltsplanentwurf ist ein Ansatz von 1,629 Millionen Euro vorgesehen. Im Kern versich hinter dieser Kürzung 350 000 Euro zwei Aspekte. Die Landesregierung hatte im letztjährigen Haushaltsplanentwurf ihrerseits für das neue Feld Gamesförderung 200 000 Euro auf den Ansatz für die nordmedia-Unterstützung aufgeschlagen. Dieser Ansatz wurde über die politische Liste noch um weitere 100 000 Euro auf insgesamt 300 000 Euro erhöht.

Diese Summe ist auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung im Haushalt nicht mehr darstellbar. Für alle Häuser, auch für das Ressort der Staatskanzlei, gibt es bestimmte Anweisungen und entsprechende Verhandlungen mit dem Finanzministerium. Dazu gehört auch die Umsetzung von globalen Sparauflagen für den Haushaltsplanentwurf, die wir nicht nur, aber auch an dieser Stelle mit weiteren 50 000 Euro umgesetzt haben.

Wir haben in der Staatskanzlei einen relativ übersichtlichen Kanon von operativen Aufgaben mit Mitteln, die der Freiwilligkeit und der Gestaltbarkeit unterliegen. Die Medienförderung ist eine davon. Vor diesem Hintergrund ist auf die 300 000 Euro Minderansatz im Vergleich zum vergangenen Jahr noch einmal eine Einsparung von 50 000 Euro dazugekommen. So berechnet sich der um 350 000 Euro geringere Ansatz für das nächste Jahr im Haushaltsplanentwurf.

In der jetzigen Projektion der Mittelfristigen Finanzplanung werden Sie sehen, dass wir dort auch noch jeweils 50 000 Euro und noch einmal 60 000 Euro Sparauflage umsetzen. Wie sich das schließlich tatsächlich darstellen wird, kann man heute aber nicht sicher prognostizieren. Das sind Dinge, auf die man bei der Aufstellung des konkreten jährlichen Haushaltsplanentwurfs gucken muss. Aber das ist erst einmal das Rechenwerk, das wir auf der Grundlage der Vorgaben des MF und der Kabinettsbeschlüsse aufgestellt haben.

Sonst sind die Ansätze unverändert, auch die kleineren, die ich hier nicht im Einzelnen aufzählen will. Nachfragen dazu beantworte ich gern.

Allgemeine Aussprache

Abg. Christian Meyer (GRÜNE): Die Kürzung um 350 000 Euro ist uns auch aufgefallen. Meine Frage ist vor allem, ob es schon eine Entscheidung über die Verteilung der Restsumme auf die Förderung der Computerspielbranche und der Filmförderung gibt. Das ist ja beides in diesem einen Topf.

Die Filmbranche hat unter Corona besonders gelitten. Wir wissen, dass die Branche dadurch, dass viele Filmproduktionen - gerade im privaten Bereich - ausgefallen sind, stark betroffen ist. Bei der Computerspielbranche sehe ich das nicht ganz so stark. Dort wird weniger draußen produziert.

Insgesamt ist es aus unserer Sicht bedauerlich, dass diese Kürzung erfolgt ist, vor allem, weil wir wissen, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht gerade das Land mit der üppigsten Film- bzw. Gamesförderung sind.

StS **Dr. Mielke** (Stk): Die Förderung im Hinblick auf die nordmedia ist nicht fest kontingentiert, sondern hängt ganz wesentlich von der jeweiligen Antragslage und den Förderentscheidungen des Vergabeausschusses ab. Wir hatten bei den Games einen Förderumfang von 200 000 Euro bis 600 000 Euro - das nur zur Orientierung. Die Summe hängt aber, wie gesagt, sehr von dem Antragsvolumen ab. Damit waren und sind wir im Kreise der Länder, in denen manche einen anderen Schwerpunkt setzen, nicht an der Spitze. Das ist so.

Nach wie vor gilt aber - die normedia ist ja ein Joint Venture, dort sind mehrere Gesellschafter

beteiligt, u. a. der NDR -, dass bei schwindenden Mitteln der Primat erst einmal auf sämtliche filmaffine und filmnahe Förderung gelegt wird. Die bezieht sich allerdings nicht nur auf die reine Produktion von Filmen, sondern spannt sich von der Stoff- und Drehbuchentwicklung über die Filmproduktion bis hin zur Distribution an die Kinos. Auch Filmfestspiele sind noch mit dabei.

Vielleicht nur für den Hinterkopf, obwohl es hier keine unmittelbare Rolle spielt: Im zweiten Corona-Nachtragshaushalt wurde 1 Millionen Euro für Soforthilfen für die Film- und Medienbranche vorgesehen. Davon werden sich ungefähr 445 000 Euro im Schwerpunkt in Programmkinos in der Fläche wiederfinden. Aber auch andere Dinge im Zusammenhang mit Film werden damit gefördert. Zum Beispiel wird die Verteuerung der Produktion durch bestimmte Corona-Schutzvorkehrungen während der Dreharbeiten oder durch Verzögerungen, die aufgrund der Corona-Pandemie aufgetreten sind, berücksichtig oder aber auch entsprechende Mehraufwendungen, die Festivals durch eine komplette Umstellung z. B. eines normalen Präsenzvorführbetriebes in großen Sälen auf virtuelle Formate hatten, weil auch das eine Menge neue Technik und Arbeit im Hintergrund erfordert hat. Das heißt, da gibt es im diesjährigen Haushalt über den zweiten Nachtrag schon jetzt Unterstützung und eine entsprechende Reaktion.

Der **Unterausschuss** beendete damit die allgemeine Aussprache und betrachtete die Einzelberatung als abgeschlossen.
